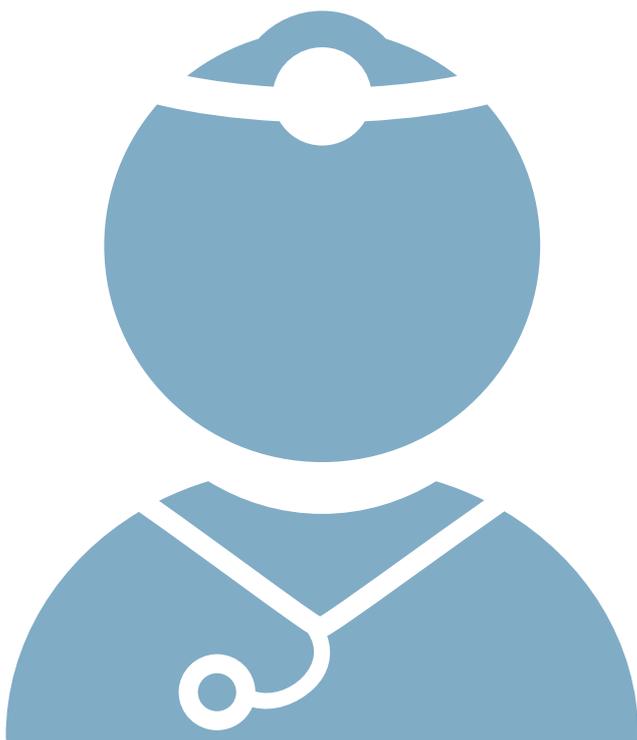


Bringen mehr Patienten auch mehr Gewinn?

Ein weit verbreiteter Irrtum beim Anblick voller Wartezimmer ist der Glaube, dass mehr Patienten einem Arzt auch mehr Gewinn einbringen. Durch die besonderen Abrechnungsmodalitäten der gesetzlichen Krankenkassen ist das Gegenteil der Fall.

Mengenbegrenzung

Ein niedergelassener Arzt kann im laufenden Jahr immer nur eine bestimmte Anzahl von Patienten abrechnen. Die Menge der Patienten, die er abrechnen darf, ergibt sich aus der Menge der behandelten Patienten des letzten Jahres. Behandelt er mehr Patienten als im Jahr vorher, so werden die zusätzlichen Patienten nur mit 10 % der sonst üblichen Vergütung berücksichtigt.



DEUTSCHER ORTHOPÄDEN-VERBAND e.V. (DOV)

Heinrich-Barth-Str. 28 | 66115 Saarbrücken | Telefon: 0681/96 76 7555 | Telefax: 0681/96 76 7556 | Web: www.ihrarzt.de

Fallbeispiel

Im Schnitt behandelt ein Orthopäde 1.400 Patienten im Quartal. Das ist die maximale Fallzahl, die er abrechnen kann. Behandelt er weniger Patienten, entfällt richtigerweise die Vergütung für die fehlenden Patienten. Behandelt er aber mehr Patienten, bekommt er für diese ebenfalls kein reguläres Honorar, sondern nur 10 % der sonst üblichen Vergütung. Im Falle eines Orthopäden wird die Behandlung eines solchen zusätzlichen Patienten dann mit ca. 2,50 € vergütet – pro Quartal und unabhängig davon, wie oft er kommt.

Erst wenn die erhöhte Fallzahl über 4 Quartale konstant gehalten wird, ergeben sich neue Zahlen für die Mengenbegrenzung.

Fazit

Die Systematik der Abrechnungsregeln fördert weder die Erbringung zusätzlicher Leistungen noch die Behandlung zusätzlicher Patienten.